

An  
Bezirksregierung Köln  
Zeughausstr. 2-10  
50667 Köln

Düren, 16.01.2017

**Betr.: Geplanter Neubau der 320-kV-Höchstspannungsgleichstromverbindung Oberzier-  
Bundesgrenze Belgien, KBl. 7001 – ALEGrO**  
**Ihr Zeichen: 25.3.4 – Amprion ALEGrO**  
**Landesbüro Zeichen: AC/DN 53-12.16E**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu obiger Planung geben die Naturschutzverbände folgende Stellungnahme ab.

FFH Rurauenwald-Indemündung  
**Schutzzweck**

**Leitziele**

- **Erhaltung und Sicherung folgender natürlicher Lebensräume gemäß Anhang I FFH-Richtlinie Erlen und Eschen Weichholz Auenwälder (91E0,A)**
- **Erhaltung Sicherung und Wiederherstellung folgender natürlicher Lebensräume Flüsse mit Schlammbanken und einjähriger Vegetation (3270,B)  
Fließgewässer mit Unterwasservegetation (3260,B)**
- **Erhaltung folgender wildlebender Tier und Pflanzenarten gemäß Anhang II der FFH-Richtlinie  
Biber (*Castor fiber*,1337),  
Groppe ( *Cottus gobio*,1163),  
Bachneunauge  
Sowie Erhaltung und Wiederherstellung ihrer Lebensräume**
- **Erhaltung folgender wildlebender Vogelarten gemäß Anhang I der VSRL  
Eisvogel (*Alecedo atthis*, A229),  
Sowie Erhaltung und Wiederherstellung ihrer Lebensräume**
- **Erhaltung von Lebensräumen und Arten, die für das Gebiet weiterhin von Bedeutung sind: natürl. eutrophe Seen u. Altarme (3150), feuchte Hochstaudenfluren (6430),  
Krickente,Flussregenpfeifer,Nachtigall,Pirol,Sperber,Habicht,Mäusebussard,  
Baumfalke,Rotmilan,Flussuferläufer,Eichelhäher,Rabenkrähe,Blaumeise,Kohlmeise,Sumpfmehlwurm,  
Tannenmeise,Amsel,Singdrossel,Wachholderdrossel,Kernbeißer,Dompfaff,Buchfink,Grünfink,Buntspecht,Mittelspecht,Kleinspecht,Grünspecht,Schafstelze,Fitis,Zilpzalp,Mönchsrasmücke,Heckenbraunelle,  
Nachtigall,Zaunkönig,Rotkehlchen,Ringeltaube,Hohltaube,Teichrohrsänger,Blässhalle,  
Teichralle,Stockente,Reiherente,Kanadagans,Nilgans,Höckerschwan,Haubentaucher,  
Zwergtaucher,Waldwasserläufer,Quellgras,Wasserfeder,Zierliches Schillergras.**

**Die vorgelagerten Grünlandbereiche sind ein wichtiger des Biotopverbundes und daher von jeglicher Beeinträchtigung frei zu halten**

Der Rotmilan brütet hier. Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen des Brutgeschäfts und zur Vermeidung von Beunruhigung des Brutplatzes ist im Umfeld von 500 m um den Horst auf Maßnahmen und jegliche Bauwerke zu verzichten. Auch der Rotmilan profitiert von der Erhaltung bzw. Wiederherstellung von kurzgrasigem Grünland in Horstnähe. Die Baustelleneinrichtung und die Lagerfläche im müssen an dieser Stelle aus Gründen des Rotmilan-Artenschutzes entfallen. Sie sind in einen weniger sensiblen Bereich zu verlegen. Arbeiten in der Umgebung des Brutplatzes sind nur von September bis Ende Februar durchzuführen. Die Baumkulisse darf keinesfalls verändert werden.

- **Schutzzweck ist weiterhin**
- **Die Erhaltung und Wiederherstellung des Fließgewässer-Ökosystems Ruraue mit in NRW geschützte Biotope (§62 LG)**

**Das Gebiet umfasst mit einer Gesamtfläche von ca. 87 ha die Rur. Der landesweit bedeutsame Flussauenkomplex beinhaltet einen der größten zusammenhängenden Weichholz-Auen in NRW. Das Gebiet ist gemäß Landesentwicklungsplan von großer Bedeutung für den landesweiten und überregionalen Biotopverbund**

**Zusätzlich hat das FFH Gebiet Bedeutung für den**

- **Kammolch FFH Anh. IV**
- **Teichmolch**
- **Bergmolch**
- **Springfrosch FFH Anh. IV**
- **Grasfrosch**
- **Erdkröte**
- **Kreuzkröte FFH Anh. IV**
- **Wasserfrosch-komplex inkl. Seefrosch und kleiner Wasserfrosch (FFH Anh.IV)**

**Zu den charakteristischen und gefährdeten Tierarten der Rur und ihrer Aue aquatische Wirbellose**

- **Gebänderte Prachlibelle NRW RL 3**
- **Grüne Flussjungfer FFH Anh. IV**
- **Kleine Zangenlibelle NRW RL 1**

**Gutachterkartierung liegt vor**

#### **Säugetiere**

In der Ruraue kommen folgende Fledermausarten vor: Großer Abendsegler, Kleiner Abendsegler, Zwergfledermaus, Wasserfledermaus, Bartfledermaus, Rauhautfledermaus, Breitflügelfledermaus, Braunes Langohr, Teichfledermaus. Mit folgenden Arten kann gerechnet werden, diese wurden bisher nur im Umfeld nachgewiesen: Graues Langohr, Fransenfledermaus, Großes Mausohr (AK Fledermausschutz, Gutachten zur Ortumgebung Merken, Fledermausgutachten zum Tagebau Hambach etc., Kartierung zum Umbau der Kläranlage Merken)- Alle Fledermausarten sind FFH Anh.IV , Großes Mausohr und Teichfledermaus zusätzlich FFH- Anh. II

Biber FFH Anh. IV

Haselmaus (inkl. gesicherter Reproduktion am Waldrandbereich und am Rand der Schönungsteiche)

#### **Insekten im Merkener Busch:**

Hirschkäfervorkommen (bereits mehrere Totfunde). Schriftliche Mitteilung des NABU Kreisverband Düren. FFH Art Anhang II

#### **Ruraue**

**Insbesondere das Verschlechterungsverbot, sind bei jeder Planung und Zulassungsentscheide zu beachten. Die Aue sind indirekt in die Definition eines „guten ökologischen Zustands „**

einzu beziehen, da es zur Bestimmung des guten Zustands auch auf die biologischen Komponenten unter anderem auch auf die Fischfauna und deren Schutz der wasserabhängigen Landökosysteme und Feuchgebiete ankommt.

#### Entwicklungsziele für Auen

- Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung der potenziell natürlichen Überflutungsdynamik, dabei Orientierung am Leitbild der potenziell natürlichen Aue
- Sicherung der letzten naturnahen Auwälder und Wiederherstellung von Auwäldern
- Abwehr von neuen Eingriffsvorhaben
- Abwehr von Verschlechterungen des ökologischen Zustandes

#### BK 5104

Wir verweisen hier auf das Vorkommnis

- Waldohreule (Fundpunktangabe Kölner Büro für Faunistik)
- Zu beachten sind hier die Maßnahmenflächen für die Ansiedlung des Steinkauzes  
Schutzmaßnahmen Konzept Mitteilung Kölner Büro für Faunistik

#### BK-5104-0001

Der Uferbereich des Wehebachs ist nördlich von Luchem mit Gehölzen bestanden. Nördlich angrenzend, in der Gemeinde Inden setzt sich der Wehebach als per Verordnung festgesetzter geschützter Landschaftsbestandteil fort. Für diese lineare Gewässerstruktur sind im Rahmen der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie durch den Umsetzungsfahrplan Maßnahmen konzipiert worden. (LP Langerwehe 2.4.8-1).

#### BK 5104-0002,

Wir verweisen hier auf Vorkommnis des Steinkauzes die Erhaltung eines durch Gehölze gliederndes Grünlandkomplexes ist zu erhalten. (Keine offene Verlegung).

#### Planung südlich von Frenz

Hier liegen uns die Fundpunktartierung für die Offenlandvögel vom Kölner Büro für Faunistik vor

- Wachtel RL NRW 2S
- Feldlerche RL NRW 2S
- Rebhuhn RL NRW 3S

Es fehlt hier eine detaillierte Ausweisung der Tabu Zonen

Der Darstellung zu folge das hier mit entsprechenden Beeinträchtigungen des Schutzgutes verbunden sind und Konflikte in bedeutsame Bereiche nicht auszuschließen sind bedeutet zumindest das hier für die FFH Gebiete eine solche Planung nicht durchführbar ist.

Mit freundlichen Grüßen

NABU Kreisverband Düren

#### BUND Kreisgruppe Düren

Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland e.V.